



## Ihre Frage

## Unsere Antwort

*Wenn ich im Herbstsemester 2016/17 die Module 4B und 5 besuchen will, dann gibt es Überschneidungen an einem Donnerstag.*

*Kann ich trotzdem beide Module absolvieren?*

Nein. Für den Besuch der einzelnen Module besteht uneingeschränkte Präsenzpflcht. Es ist daher nicht möglich, Module zu belegen, die sich zeitlich überschneiden. In begründeten Ausnahmen kann die Schule eine Dispensation bis maximal 20% gewähren; allerdings stellt der Besuch eines anderen Moduls keine ausreichende Begründung dar.

*Wann werden die Fachkenntnisse in einem Modul geprüft?*

Für die Kompetenznachweise sind für das ganze Semester Prüfungstage festgelegt (siehe Modulübersicht). Alle schriftlichen Prüfungen finden an diesen Tagen statt. Für Hausarbeiten gelten andere Termine, die von der Lehrperson bestimmt werden.

*Warum sind einzelne Module je nach FaBe-Fachrichtung unterschiedlich lang?*

Bei der Modullänge werden die Inhalte der spezifischen Beruflichen Handlungskompetenzen berücksichtigt. Diese sind je nach Fachrichtung unterschiedlich umfangreich.

*Kann ich die Module in einer beliebigen Reihenfolge absolvieren?*

Die BFS empfiehlt Neueinsteigenden, als Erstes die Module 1A, 1B und 1C zu belegen.

*Was muss ich mir unter „zusätzliche Arbeitsunterlagen“ im Modul 1B vorstellen?*

Die Lehrperson erteilt für die Fachrichtung Behindertenbetreuung zusätzliche Aufträge, die mit den entsprechenden Unterlagen ausserhalb der Unterrichtszeit selbständig erarbeitet werden müssen.

*Ich werde mich für das Modul 2A anmelden (als künftige Fachperson Betreuung in der Fachrichtung Kinderbetreuung).*

*Wann sind die zusätzlichen Lektionen für den Kinderbereich geplant?*

Auf der Modulübersicht (siehe BFS-Website) sind für jedes Modul die Terminangaben ersichtlich. Dabei gelten im Modul 2A je nach Fachrichtung unterschiedliche Unterrichtstage und -zeiten, die auf zwei separaten Blättern aufgeführt sind.

*Ich habe bereits mehrere Module nach altrechtlichem Validierungsverfahren (FaBe EFZ 2005) erfolgreich abgeschlossen.*

*Werden diese Kompetenznachweise nach Einführung des neurechtlichen Validierungsverfahrens (FaBe EFZ 2011) nach wie vor akzeptiert oder muss ich alle Module nochmals absolvieren?*

Die erfolgreich abgeschlossenen Module werden nur akzeptiert, wenn das Dossier bis zum **30. November 2015** eingereicht wurde.

*Wer ist zuständig für Fragen im Zusammenhang mit den Phasen 1 und 2 (Information und Beratung sowie Bilanzierung) in der Ergänzenden Bildung?*

[validierung@ajb.zh.ch](mailto:validierung@ajb.zh.ch)



# FAQ - Ergänzende Bildung

zum EFZ Fachfrau/Fachmann Betreuung



**Berufsfachschule Winterthur**  
Schulleitung/ Stand August 2016  
2/2

*Wer ist zuständig für Fragen im Zusammenhang mit den Phasen 3 bis 5 (Beurteilung, Validierung und Zertifizierung) in der Ergänzenden Bildung?*

[kaspar.senn@mba.zh.ch](mailto:kaspar.senn@mba.zh.ch)

*Wer ist zuständig für Fragen im Zusammenhang mit den Unterrichtsmodulen in der Ergänzenden Bildung?*

[monika.rossi@bfs.bid.zh.ch](mailto:monika.rossi@bfs.bid.zh.ch)